

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/0347/2016 vom 9. Februar 2016
Gremium	Sitzungstermin
Sozialausschuss	24.02.2016
Rat	25.02.2016

Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch folgende Vertreter und Stellvertreter in den Seniorenbeirat zu berufen:

Verband / Gruppierung	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ZWAR Netzwerk	Elisabeth Schwarz	Hilde Schmitt
ZWAR Netzwerk	N.N.	N.N.
Diakonie Meerbusch	Margret Ruth	N.N.
DPWV	Klaus Mock	N.N.
Meerbuscher Seniorenheime	Ulrich Eichhorst	Jürgen Brake
Arbeiterwohlfahrt	Oswald Hepner	Hanns Bock
Caritas Neuss und Krefeld	Elisabeth Rhode	
Arbeitskreis 55+	Albert Güllmann	Hubert Kräling

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.12.2010 wurde zum 01.01.2012 in Meerbusch erstmalig ein Seniorenbeirat eingerichtet, der die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren in Meerbusch zur Aufgabe hat. Der Seniorenbeirat setzt sich zusammen aus je einem Vertreter/Stellvertreter der Meerbuscher Seniorenheime, der Caritas Neuss und Krefeld, der Diakonie Meerbusch, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Arbeiterwohlfahrt, dem Arbeitskreis 55+ und 2 Vertretern der ZWAR Netzwerke. Die Entscheidung über die Berufung der Mitglieder trifft der Rat.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 24.02.2011 beschlossene Satzung des Gremiums sieht in § 3 die Dauer einer Berufung der Mitglieder von 4 Jahren vor. Die aktuelle Zeit der Berufung endete somit zum 31.12.2015. Entsprechend den Regelungen der Satzung üben die Mitglieder ihre Aufgaben bis zur Bildung des neuen Seniorenbeirates jedoch weiter aus.

Zur Neubildung des Seniorenbeirates wurden die genannten Einrichtungen, Verbände und Gruppierungen mit der Bitte angeschrieben, ihre Vertreter für die nächste Berufungszeit vorzuschlagen. Benannt wurden bislang die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen, deren Kurzlebensläufe den Ausschussmitgliedern als nichtöffentliche Anlage zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings sind mit einer Ausnahme alle vorgeschlagenen Personen bereits im bisherigen Seniorenbeirat aktiv gewesen und somit schon bekannt. Ferner sei darauf hingewiesen, dass ein weiterer Vorschlag der Caritasverbände derzeit noch keine Berücksichtigung finden konnte, da die vorgeschlagene Vertreterin noch nicht das laut Satzung vorgesehene Mindestalter (Vollendung des 50. Lebensjahres) erreicht hat. Der Verband bittet darum, die Berufung zu gegebener Zeit nachzuholen.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter